

Nr. 26 · 18. Jahrgang

Köln, den 20. Dezember 1930

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

**ALLEN
MITGLIEDERN
UND
IHREN
ANGEHÖRIGEN**



FROHE

WEIHNACHTEN

ZENTRALVORSTAND UND SCHRIFTFÜHRUNG

Weihnachten

Noch einige Tage, und wieder läuten die Weihnachtsglocken und rufen der Menschheit zu: Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Unsere heutige Zeit ist wenig geeignet, eine echte und rechte Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen. Eine quälende Sorge legt sich auf unsere meisten Standes- und Berufsgegnossen und läßt keine echte Freude im Herzen erklingen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit ihren unheilvollen Folgen schlägt alle in ihren Bann. Dreieinhalb Millionen Arbeitslose auf zum Teil widerwillig gezahlten Unterstützungsgeldern, zehren an der Volkskraft der Nation. Nicht die schlechtesten, gerade die tüchtigsten, ehrlichsten und pflichttreuesten Menschen leiden schwer unter dem erdrückenden Bewußtsein, überflüssig zu sein oder demnächst zu werden. Bedeutet es nicht eine Zerrüttung des echten Familienlebens, wenn sich der noch arbeitsfähige und arbeitswillige Familienvater von den Kindern unterhalten lassen muß, weil ihm selbst mit 40 oder 45 Jahren das Wort „zu alt“ bei der Arbeitsuche entgegengehalten wird? Mancher Sohn und manche Tochter hat das Elternhaus verlassen, ist an Leib und Seele zugrundegegangen, weil sie sich, selbst voll erwerbsfähig, nicht mehr von den Eltern ernähren lassen wollten.

Den Druck der Siegerstaaten, die uns auferlegten Verpflichtungen haben wir nie so stark empfunden wie in diesen Tagen. Jetzt erst zeigt sich, wie schwer jene Verträge auf uns lasten, die angeblich im Namen der Gerechtigkeit uns auferlegt sind. Wahrlich, von Friedensstimmung ist im internationalen Verkehr der Völker noch recht wenig zu merken, insbesondere nicht gegen das deutsche Volk, welches doch wahrlich seinen Anteil an der Schuld am Kriege gelohnt hat.

Die öffentlichen Finanzen in Reich, Staat und Gemeinde, stehen, wenn sich das Volk nicht zu großen Opfern bereitfindet vor dem Zusammenbruch, ohne zu erkennen, wie heute schon der Steuerdruck einen früher nie gekannten Umfang angenommen hat. Unsere innenpolitischen Verhältnisse sind unbefriedigend. Das Volk in seinen verschiedenen Schichten strebt in der Hauptsache aus materiellen Gründen anstatt zueinander auseinander. Alles anderes, nur kein Bild einer sich dem Gesamtwohl gegenüber verantwortlichen führenden Nation. Extreme Parteien von links und rechts versuchen eine Katastrophenspolitik zu treiben, die zum vollständigen Zusammenbruch führen muß, nur, um nicht den Glauben an ihre Parteideologie ins Wanken kommen zu lassen. Ausschaltung des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes über sein Geschick, Vernichtung der Selbstverwaltung ist die Folge. Wird dem nicht kräftig Halt geboten, treiben wir der sich nur auf die Macht und Gewalt stützenden Diktatur zu.

Der so mühsam erkämpfte soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft steht in Gefahr. Neben Arbeitslosigkeit wird er vom Lohnabbau, Kurzarbeit und Fehlerschichten bedroht und ist der Gefahr ausgesetzt, um Jahrzehnte zurückgeworfen zu werden. Nicht nur in sozial wirtschaftlicher, sondern auch in stillschweigender kultureller Beziehung. Das schlechte Beispiel der sogenannten gebildeten und besitzenden Schichten treibt sie verstärkt in einen Gewissenskonflikt zwischen der christlichen Auffassung von Ehe und Familie und der Möglichkeit, nach ihr zu leben.

Deshalb, trotzdem: Allen, die guten Willens sind, Fröhliche Weihnachten!

Christliche Arbeiterschaft und Radikalismus.

Schon bei ihrer Gründung waren sich die christlichen Gewerkschaften darüber klar, daß ihr Ziel, der wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aufstieg der Arbeitnehmer, nur eine Frucht der Evolution, der allmählichen Umbildung der ganzen Verhältnisse sein kann. Sie mußten daher alle Bestrebungen nach einer gewalttätigen Aenderung, den Radikalismus in jeder Form, ablehnen. Nicht nur aus recht realen, klugen, tatsächlichen Erwägungen, sondern aus ihrer grundsätzlichen Einstellung, aus ihrer Weltanschauung heraus. Würden sie diese ihre Haltung

Auf der anderen Seite gewinnt die Auffassung an Boden, wonach der Mensch nur Objekt der Wirtschaft sei. Der Tanz ums Goldene Kalb nimmt früher nicht gefannte Formen an.

Die Wirtschaft hat anscheinend nur noch die Aufgabe, dem Gewinnstreben, der Rentenlust des Kapitals zu dienen. Erträglich wäre die Wirtschaftsnot, auch leichter zu überwinden, wenn praktische freiwillige Nächstenliebe die Gegensätze zu überwinden suchte, anstatt die staatliche Gewalt nicht immer wieder einen notdürftigen Ausgleich zu schaffen gezwungen würde.

Rat und Entbehrung auf der einen und trotz aller Wirtschaftsnot eine recht üppige Lebensführung auf der anderen Seite haben nie so eindringlich eine verkehrte Rangordnung der Werte gepredigt wie heute. Braucht man sich da zu wundern, wenn jene, die auf der Schattenseite des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens stehen, den Versuchungen erliegen, wenn auch sie kein Verständnis mehr für den Weihnachtsgedanken aufbringen können. Es sind gewiß nicht immer die schlechtesten, die zwischen den jetzigen sozialen Verhältnissen und dem Weihnachtsglauben die Synthese nicht mehr finden können. Hat nicht jener Vertreter des Kapitalismus, der in dem Rahmen nüchternen geschäftlicher Maßnahmen keinen Platz für eine Iniel der Menschlichkeit finden kann, und dieses laut verkündet, den kulturellen Gütern der Arbeiterschaft mehr Abbruch getan, wie hundert Agitatoren des Atheismus tun können? Es ist eben zuviel verlangt, von anderen die Befolgung jener Gesehe zu verlangen, auf der anderen Seite aber deren Gültigkeit für sich selbst zu leugnen.

Doch trotz dieser Widersprüche, die wir in Vorstehendem so stark herausgestellt haben, gilt es für uns, einen Ausweg zu finden. Ohne diesen Ausweg, ohne eine Synthese zwischen der Weihnachtsbotschaft und den jetzigen Verhältnissen hätte das Leben seinen Sinn verloren. Und dieser Ausweg kann nur der Glaube an die ewig gültigen Gesehe der Liebe und Gerechtigkeit, wie sie der Schöpfer in jedes Menschen Brust gelegt hat, sein. Mag dieser Glaube auch anscheinend bei so manchem verschüttet, nur noch im Unterbewußtsein vorhanden sein, vernichtet ist er nicht. Alle Versuche, ihn wegzuleugnen, ihn durch einen anderen zu ersetzen, zeigt nur, daß er noch da ist und nach Verwirklichung drängt.

Weihnachten, das Fest der Erlösung mit seiner Friedensbotschaft, wird seit zweitausend Jahren gefeiert und löst auch heute noch seine Wirkungen aus. Allerdings nur dann, wenn zu dem Glauben der Wille zur Tat, zur Mitarbeit an der Verwirklichung im Leben hinzutritt. Nur, wer guten Willen hat, dem wird Weihnachten ein Fest der Freude sein.

Die christliche Arbeiterbewegung hat sich zur Aufgabe gemacht, entsprechend ihrer Weltanschauung, christlich-sittliche Grundsätze im gesamten öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen. Mag sich die Wirtschaft, das Kapital wenden und drehen, leugnen können sie die Gesehe der Sitte und Moral nicht. Wenn auch teilweise widerwillig, werden sie anerkannt werden müssen, wenn bei allen Gutgeanteten hinter dem Glauben die Tat steht.

aufgeben, gäben sie damit ihre Eigenart und legen Endes ihre Existenzberechtigung auf.

Als 1918/19 die Wogen der politischen Revolution recht hoch gingen, die Gefahr bestand, daß neben dem vielen Faulen und Worschen, welches für den Untergang reif war, auch manches Wertvolle mit in den Strudel hineingezogen würde, haben sie sich schützend vor diese kulturellen Güter gestellt. Ihrem Wirken und ihrem Einflusse ist es zu danken, wenn der Radikalismus eingedämmt, die deutsche Nation vor Experimenten bewahrt blieb, die sie noch tiefer

in den Abgrund, in den Krieg und Kriegsfolgen sie schon gebracht hatten, herabgezogen haben würden.

Die Zeit der Säkularisierung und damit der Irrungen und Wirrungen ist aber in Deutschland noch nicht vorbei. Wir sind noch weit davon entfernt, von einer vollständigen Konsolidierung unserer ganzen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse reden zu können. Vielleicht sind heute jene Kräfte, die genau so wie damals, durch gewalttätige Maßnahmen, eine Aenderung herbeiführen wollen, stärker wie je. Aus diesem Grunde ist es nicht nur Recht, sondern auch Pflicht der christlichen Gewerkschaften, gegenüber diesen Strömungen ihre Anschauungen, ihre Grundlagen und Prinzipien zu verteidigen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Gerade ihre parteipolitische Neutralität, ihre Unabhängigkeit von der Regierung und den politischen Parteien, befähigt sie, in diesen Fragen objektiv zu sein. Ebensovienig wie sie sich als eine Schutztruppe der jeweiligen Regierung betrachten, wenn ihre Maßnahmen dem sozialen Wollen entgegenlaufen, ebensovienig können sie Bestrebungen gutheißen, die von anderen Seiten gehegt, den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer gefährden können und werden.

Hierbei kann und darf es nicht darauf ankommen, ob das einzelne Mitglied sich persönliche Ansichten in dieser oder jener Frage gebildet hat, die zu der Gesamtaufassung in der Organisation in Widerspruch stehen. Nicht kann sich eine Organisation mit ihrer Grundeinstellung den Ansichten des einzelnen Mitgliedes unterordnen; der echte Gewerkschaftler hat die Pflicht, sich an dem Wohle der Gesamtheit des Standes und Berufes zu orientieren und in diesem Sinne in seiner Umwelt, auch in den politischen Parteien zu wirken.

Durch das deutsche Volk geht ein Verlangen nach Einheit und Würde deutschen Volkstums. Am stärksten wohl fühlt die Jugend dieses Verlangen. Viele von ihnen, die in ehrlichem Idealismus sich an die Idee eines aufrechten, freien, deutschen Volkstums klammern, sind enttäuscht vom verspießerten Sozialismus, abgestoßen von den internationalen Phrasen des Kommunismus. Sie sind auch enttäuscht von der Demokratie von heute. Sie brauchen starke Ideen und starke Worte.

Kann man die Lehren des Kommunismus nicht ernst nehmen, so muß man die ungeheure zerstörende Kraft ernst nehmen, die hinter dem Kommunismus steht. Die Menschen, die die Hoffnung auf Gerechtigkeit aufgegeben haben, haben nichts zu verlieren, sie kämpfen mit dem Todesmut der Verzweiflung. Darin liegt die Gefahr des Kommunismus. Man hat sich mit ihm feilsch auseinandergesehen, feilsch mehr als verstandesgemäß. Es bedeutet ein verstärktes Handeln und Kämpfen für die soziale Gerechtigkeit in der Ordnung des Volkes. Heute, in der Zeit der Krise, mehr denn je.

Um so gefährlicher ist die zerstörende Geistesrichtung eines verstärkten Kommunismus, als auf der anderen Seite des Volkes eine gleich radikale Geistesgruppe steht, die keinen organischen Umbau des Staats- und Volkslebens, sondern ebenfalls radikale Umwälzung will. Ein gut Teil gläubiger Jugendkraft ist dieser Bewegung zugeströmt. Dazu kommt der Zustrom der bürgerlichen Unzufriedenen, denen irgendwie die Nachkriegszeit etwas vom Leben und Besitz zerstört hat. Auch solche Unzufriedenen, denen der Mißbrauch der Demokratie in Parlament und Gemeinwesen die Seele vertehrt hat. Hinzu kommen noch die deren überschüssige Kraft in dem selbstischen Zug der Sturmtruppe eine willkommene Ableitung findet. Für die Gesamtheit dieser Anhänger, die aus den verschiedensten Motiven mitgehen, suchen ihre Führer nach einer Weltanschauung, die stark genug ist, die widerstrebensten Elemente zusammenzuhalten. Man glaubt, sie in der völkischen Weltanschauung gefunden zu haben. Die Rasse, ihre Keinerhaltung, ihre Höherzüchtung ist das höchste Ziel dieser Weltanschauung. Man braucht sich als christliche Bewegung mit dieser Vergötterung der Rasse nicht auseinanderzusetzen. Einer Bewegung, die in der Seele des Menschen, eines jeden Menschen, in ihrer Entfaltung das höchste Menschengesetz sieht, ist der blinde Rasseglaube ebenso materialistisch, wie es der materialistische Entwicklungsglaube der marxistischen Weltanschauung ist. Wir kennen keine feilsche Minderbewertung dieser oder jener Rasse, kein Vorrangsrecht irgend-

einer Rasse. Wir kennen Kulturunterschiede, die auf diese oder jene äußere oder innere Veranlagung von Völkern zurückzuführen ist. Wir können diese materialistische Höher- oder Minderbewertung einzelner Rassen schon aus dem inneren Glaubensgesetz einer christlichen Arbeiterschaft nicht anerkennen. Auch die Arbeiterschaft hat man einst als Menschen niederen Rechtes, minderen Wertes stempeln wollen, weil sie körperliche Arbeit verrichtete und aus der Not ihres Lebens heraus nicht die Möglichkeit besaß, zu den Höhen der Kultur der Besitzenden aufzusteigen. Aus unserem unerschütterlichen Glauben an den Wert einer jeden unsterblichen Menschenseele heraus haben wir gegen diese Minderbewertung gekämpft und kämpfen wir heute noch. Es verstiehe gegen unseren christlichen Glauben, wollten wir nun in das Rassegeschrei von der Höherbewertung, von der Vergötterung der arischen Rasse einstimmen.

Wesentlich für die christliche Arbeiterschaft im Streit dieser radikalen Ideen ist einmal ihre weltanschauliche Orientierung. Wesentlich aber ist auch das Festhalten an der Idee des Volksstaates, der von den radikalen Ideengruppen Gefahr droht. Beide Richtungen verlangen nach einem Gewaltregiment, das die Würde freier Meinungsäußerung und ebenso freier Mitarbeit der Stände nicht mehr kennt. Und im Grunde wird jedes Gewaltregiment auf Kosten des wirtschaftlich Schwächeren geführt.

Im Mittelpunkt der Staatsidee der christlichen Arbeiterschaft steht der Mensch. Jeder Mensch, der fähig ist, aus seinen geistigen Gaben heraus mitzuarbeiten an und in der staatlichen Gemeinschaft. Auch in der Arbeiterschaft steht ein geistiger Wille, den Staat zur Heimat des ganzen Volkes zu machen. Auch in der Arbeiterschaft schlägt ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit zu dem Volk, das die gleiche Zunge spricht, das Werke größten deutschen Könnens und Willens umschließt. Die Menschen, die sie schufen, kamen nicht nur aus den besitzenden Schichten, sie haben sich aus dem Kreis des Volkes sehr oft herausgearbeitet. Wie unwürdig war es vom Standpunkt christlicher Gerechtigkeit, christlichen Glaubens an die innerste Würde aller Menschen unseres Volkes, daß man 1914 die Söhne des Volkes zur Verteidigung von Volk und Staat rufen mußte, das in seiner großen Masse nie an der Gemeinschaft des Staates teilgenommen. Söhne, die nichts waren als Untertanen, als Masse für die im Staate Führenden. Es war unwürdig für die, die da riefen. Daß sie trotzdem kamen, daß die Arbeiterschaft für Land und Volk blutete, das bewies, wie stark trotz aller Ausgeschlossenheit das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volkstum in der Arbeiterschaft lebte. Seit diesem Blutbeweis haben sich die Tore des Staates für die Arbeiterschaft geöffnet. Zwar muß sie innerhalb des Staates immer noch kämpfen, daß dieser Staat nicht wieder zum Instrument der besitzenden Schichten wird. Aber eine geistig und politisch wache Arbeiterschaft läßt sich nicht mehr zum Mittel in der Wirtschaft herabwürdigen.

Geordnetes Volksleben ist nur in einer staatlich geordneten Gemeinschaft möglich. Darum legte der Schöpfer auch Trieb und Sinn für Gemeinschaft in die Menschenseele. Ebenso natürlich ist es aber auch, daß alle gleichberechtigt an der Gemeinschaft, auch der staatlichen, teilnehmen. Alle ihr dienen. Aber ebenso natürlich, daß diese staatliche Gemeinschaft allen dient. In dieser Natürlichkeit der Forderung, die aus der menschlichen Natur und ihrer Würde entspringt, liegt auch ihre Christlichkeit. Alles Christliche ist auch das der menschlichen Natur und der menschlichen Würde Entsprechende.

In dieser natürlich-christlichen Auffassung vom Staat unterscheidet sich die christliche Arbeiterschaft von den gewalttätigen Staatsauffassungen der radikalen Gruppen unseres Volkes, die in ihrem Staat die menschliche Natur vergewaltigen wollen, indem sie ein einseitiges Klassenregiment aufrichten und ganze Volksgruppen wiederum zu den Vergewaltigten herabwürdigen. Darum ist Wachheit und Aktivität geboten für alle, die eine aufrichtige reife Gemeinschaft des Volkes wollen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung würde sich selbst aufgeben, wenn sie in der Beurteilung der radikalen Strömungen von den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten abweichen wollte. Sie muß daher von allen ihren Mitgliedern erwarten, daß sie sich in ihrem gesamten Wirken im öffentlichen Leben hiernach richten.

Ein schlechtes Beispiel

Die tarifstreuen Oberbürgermeister

Nach der Notverordnung des Reichspräsidenten tritt ab 1. Februar 1931 eine Senkung der Beamtenegehälter um 6 v. H. für alle Beamten mit einem Einkommen von über 1500 Mark pro Jahr ein. Gegen den gleichen Abzug von 6 v. H. von den kleinsten und höchsten Gehältern können mit Recht soziale Bedenken erhoben werden. Möglicherweise wäre der gestaffelte Abzug gekommen, wenn die Beamtenverbände nicht immer einfach stupid auf die „wohlerworbenen Rechte“ gepocht und statt dessen ihren ganzen Einfluß auf eine soziale Gestaltung gerichtet hätten. Die unteren Beamten aber haben bekanntlich im Beamtenbund nichts zu sagen, und die mittleren, insbesondere aber die höheren Beamten hüteten sich, nach dieser Richtung hin zu wirken. Niemand verzichtet eben gern auf einen Teil seines Einkommens, auch wenn die Höhe desselben in tristem Gegensatz zu der Not steht, in der sich ein großer Teil des deutschen Volkes befindet. Um Gründe, dieses Verhalten zu rechtfertigen, sind diese Kreise nicht verlegen.

Ein englischer Arbeiterführer hat einmal ein Gehalt von 10 000 Mark für einen Beamten — gelinde ausgedrückt — für ein Vergehen gegen die Volkswohlfahrt bezeichnet. Als er in zwischen hoher Staatsbeamter mit 75 000 Mark Gehalt geworden war, erklärte er, auf den Mehrbetrag nicht verzichten zu können. Als Gewerkschaftler dürfe er doch nicht unter Tarif arbeiten. Böse Zungen behaupten, daß auch in Deutschland neben bürgerlich gesinnten auch kommunistisch, sozialistisch und nationalsozialistisch gesinnte hohe Beamte dieser Auffassung huldigen.

Nach der Notverordnung wird den höchsten Reichsbeamten (Reichspräsident, Reichkanzler und Reichsministern) nicht ein sechsprozentiger, sondern ein zwanzigprozentiger Abzug von ihrem Dienstverdienst gemacht. Für die übrigen Beamten mit dem gleichen oder höheren Einkommen wie Minister besteht eine derartige Vorschrift nicht.

Man konnte daher gespannt darauf sein, wie sich diese Kreise zu dem Gehaltsabbau verhalten würden. Brennend wurde diese Frage für die Oberbürgermeister der Großstädte. Sie gehören durchweg zu den bestbezahlten Beamten. Gehälter und sonstiges Einkommen im doppelten bis dreifachen Betrag der Ministerverdienste sind keine Seltenheiten. Ihr Einkommen steht in der Regel den in der Privatwirtschaft üblichen Generaldirektorengehältern nicht viel nach.

Jeder, der sich noch etwas staatspolitisches Denken bewahrt hat, wird zugestehen müssen, daß wichtige, verantwortungsvolle Posten auch entsprechend bezahlt werden müssen. Selbst das Paradies der Kommunisten, Rußland, ist hinsichtlich der Bezahlung seiner höchsten Beamten gewiß kein Vorbild für Abstufung der Einkommen nach sozialen Gesichtspunkten.

Bei aller Ablehnung jener Tendenzen, die in einer mechanischen gleichen Abstufung des Einkommens alles Heil erblicken, darf doch die Frage aufgeworfen werden: wäre es in Hinsicht

auf die Not der Gemeinden, der drohenden Zwangsverwaltung, des Abbaues der Löhne und Gehälter, des Verjuchts der Gemeinden, eine Preisentwertung zu erreichen, nicht angebracht, wenn Oberbürgermeister und sonstige gut bezahlte Kommunalbeamte auch ohne gesetzlichen Zwang auf einen größeren Betrag als dem sechsprozentigen Gehaltsabzug verzichteten? In dieser Zeit, wo Lohn-, Gehalts- und Preissenkung die Gemüter so stark erregt, hätte ein derartiger Schritt, auch wenn die finanziellen Ersparnisse für die Kommune noch so klein sind, doch außerordentlich beruhigend gewirkt.

Wie es gemacht werden könnte, zeigt das Beispiel einiger Oberbürgermeister, die ohne jede Popularitätshascherei, ohne jedes Aufsehen, so ganz im Stillen auf einen Teil ihres Einkommens verzichteten. Andre dagegen lehnen sich gegen dieses Vorgehen auf, reden mehr oder weniger von den „wohlerworbenen Rechten“ und haben nur ein Bedauern für das „wenig kollegiale“ Verhalten ihrer Kollegen. Nun, diese Herren müssen selbst wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

Einspruch aber müssen wir dagegen erheben, wenn in der Presse verjuchst wird, das Festhalten an überhöhten Einkommen, als ein den Gewerkschaften eigentümliches Vorgehen zu bezeichnen. Nicht nur theoretisch, sondern in der Praxis haben sich die Gewerkschaften für eine Lohngestaltung nach sozialen Gesichtspunkten eingesetzt. Entgegen dem Willen der Unternehmer setzten sie sich aus sozialen Gründen für die Erhöhung der Löhne der schlechtbezahltesten Arbeiter ein, mit dem Ergebnis, daß heute die früher untragbar hohe Spanne in den Löhnen der verschiedenen Gruppen auf ein tragbares Maß herabgesetzt ist. Bestrebungen kleiner, aber in der Produktion unentbehrlicher Gruppen, sich auf Kosten der Mitarbeiter Vorteile zu verschaffen, haben nie die Unterstützung der Gewerkschaften gefunden. Ebenjowenig wie sie einer mechanischen Nivelierung der Löhne das Wort redeten, ebenjowenig haben sie sich für vermeintliche Vorrechte kleiner Gruppen eingesetzt. Das Vorgehen jener Oberbürgermeister, die die sozial denkenden „Außensteter“ als „Tarifbrecher“ bezeichnen, ist daher alles andere, wie echt gewerkschaftliche Betätigung, die in einem gerechten sozialen Ausgleich mit den anderen Ständen, aber auch innerhalb des eigenen Standes ihre Aufgabe sieht. Von dieser gewerkschaftlichen Auffassung ist das Verhalten jener Beamten, die auf ihren Schein pochen, sehr weit entfernt. Weit entfernt auch von jener Volksverbundenheit, die der Arbeiterschaft dann immer wieder vor Augen geführt wird, wenn sie im Interesse des Gesamtwohls zur Sanierung der Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen Opfer bringen soll.

Jedenfalls kann die Mehrzahl der Oberbürgermeister der städtischen Arbeiterschaft in der Zukunft nicht mehr als Vorbild hingestellt werden.

Weihnachtsgedanken

Weihnachten gehört mit zu den Wörtern, die den lieblichsten Klang haben. Wenn es erklingt, steigen wohlige Erinnerungen aus dem lichten Ainderlande auf, es winteln neue Hoffnungen auf kommende Tage der Freude, des Friedens, der Ruhe. Wie eine freundliche Dale in der Wüste, so mutet dieses Fest der Feste im ruhelosen Meer des Lebens an.

Es ist wohl nicht sein geringster Segen, daß wir es in Winters Mitte feiern, daß es uns weniger hinaus in die weite Welt führt wie Ostern oder gar Pfingsten, sondern uns in unserem Hause beieinanderhält. Wer irgendwie kann, weiß bekanntlich an diesen Tagen daheim, um das Fest in Gemeinschaft mit seinen Liebsten zu erleben. So wird Weihnachten zur eigentlichen Familienfeier. Man bleibt zusammen, man erwärmt, freut und stärkt sich aneinander. Unserm Familienleben drohen gegenwärtig so manche Gefahren. Die Wirtschaft reiht die Menschen auseinander und aus dem Hause heraus. Die Jugend reiht sich vielfach mehr und früher als es gut ist, von den Eltern los. Die Glieder der Familie wohnen heut oft weit auseinander. Da ist es freudig zu begrüßen, wenn Weihnacht die Zerstreuten wieder zusammenführt, ein neues Band um die vielleicht etwas Entfremdeten

schlingt. Die starke Familienhaftigkeit ist mit von jeher eine starke Kraftquelle unseres Volkes gewesen, und daher wollen wir es schätzen, wenn Weihnachten dazu beiträgt, daß dieser Segensquell auch in Zukunft weiterfließt.

Weihnachten ist Ruhe und Friede. Ehre der menschlichen Arbeit! So klingt's wohl tausendstimmig durchs Lied der Menschheit. Auch mit Recht. Aber übersehen wir auch die Rehrseite davon nicht. Wer hätte nicht Mitleid mit jener Frau in Frenssens Roman, die da klagt: In meinem Leben ist immer nur Sonnabend gewesen, nie Sonntag! Gerade wer tüchtig geschafft hat, wird den tiefen Seufzer ganz würdigen: Einmal recht ausspannen, einmal die Ruhe genießen. Die heutige Zeit bringt ja Tage ganz besonderer Heize und Anrass, und die letzten Wochen vor dem Feste führen jedem gemeintlich nochmal eine Hochflut von Arbeit und Aufregung zu. Wie köstlich muß dann die friedvolle Ruhe den abgematteten Menschen erquiden, zu stiller Besinnlichkeit laden, einmal Zeit zum beschauflichen Denken gewähren und so eine starke Kraftquelle sein.

Weihnachten ist vor allem das Fest der Liebe. Es ist gewiß nicht zuviel damit behauptet, daß es die Menschen oft froher und besser macht. Hat Claudius nicht recht, wenn er in seinem Testament an seinen Sohn Johannes sagt: Wenn du besser werden willst, so habe immer etwas Gutes im Sinn.

Arbeitszeitverkürzung in den Gemeindebetrieben?

Wirtschaftskrise und öffentliche Betriebe und Verwaltungen

Die schwere Wirtschaftskrise, unter der Deutschland, wie viele andre Länder, so stark leidet, macht sich in zunehmendem Maße auch bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen bemerkbar. Gegenwärtig übersteigt die Zahl der Voll-erwerbslosen dreieinhalb Millionen. Hierdurch wird in erster Linie die Arbeitslosenversicherung belastet. Jedoch die ständig steigende Zahl der in der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten belastet in steigendem Maße die Gemeinden durch Gewährung von Wohlfahrtsunterstützung. Diesen ist es daher vor allen Dingen darum zu tun, die Zahl der Arbeitslosen möglichst zu verringern, zum mindesten aber, sie nicht noch höher anwachsen zu lassen.

Die Wirtschaftskrise äußert sich bei den städtischen Betrieben und Verwaltungen selbst durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben. Die geringeren Einnahmen rühren vielfach von einem mehr oder minder starken Rückgang des Konsums der Erzeugnisse der städtischen Betriebe sowie eines starken Verkehrsrückgangs und einer geringeren Benutzung öffentlicher Einrichtungen her. Infolgedessen hat sich auch hier vielfach herausgestellt, daß mit einer geringeren Arbeiterzahl auszukommen wäre. So haben in den letzten Monaten und Wochen vielfach Verhandlungen zwischen den städtischen Verwaltungen und der Arbeiterschaft, insbesondere den Gewerkschaften, stattgefunden, die sich mit der Frage der Entlassung von Arbeitskräften befaßten. Dabei konnte zumeist festgestellt werden, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Verwaltungen durchweg Entlassungen zu vermeiden suchten. Es mußte deshalb auf andre Mittel und Wege gesonnen werden, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Ein solcher Ausweg ist natürlich nur möglich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, sei es durch Einlegung von Feiertagen oder eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit.

Wegen der Regelung dieser Frage ist es hier und da zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Verwaltungen und Gewerkschaften gekommen. Einzelne Verwaltungen glaubten auch durch einseitige Verfügungen die Frage in ihrem Sinne regeln zu können. An einer vernünftigeren Regelung der ganzen Frage haben aber die Arbeitnehmer mindestens das gleiche Interesse wie auch die Verwaltungen. So lag es nahe, daß zwischen den Tarifparteien versucht wurde, eine Verständigung herbeizuführen. Demzufolge haben am 4. Dezember Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Berlin stattgefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß es den Arbeitgebern nicht nur darum geht, Entlassungen der vorhandenen Arbeitskräfte zu vermeiden, sondern darüber hinaus auch Wohlfahrtsausgaben in städtische Arbeit zu bringen, um dadurch ihre Wohlfahrtsausgaben möglichst zu vermindern. Sie vertraten deshalb den Standpunkt, daß eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von mindestens acht Stunden eintreten müsse, um die Einstellung von Wohlfahrts-erwerbslosen zu ermöglichen. Demgegenüber wurde von Ge-

werkschaftsseite darauf hingewiesen, daß das eine Lohnkürzung von rund 17 v. H. für die Arbeitnehmer bedeuten würde. Es handle sich doch darum, auch den Gemeindearbeitern keine größeren Opfer zuzumuten, als unter den obwaltenden Umständen nötig sei. Darum sei zunächst eine Beseitigung der Ueberstundenarbeit und die regelrechte Durchführung des Achtstundentags anzustreben. Erst wenn auch diese Maßnahmen sich als ungenügend erwiesen, könne an eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit herangegangen werden. In jedem Fall sei es aber erforderlich, daß man sich hierüber in den einzelnen Bezirken bzw. Orten verständige. Da diese Auffassung auch von den Arbeitgebern geteilt wurde, kam es zu einer Vereinbarung zwischen den Tarifparteien. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Zwischen den Vertragsparteien des A.M.T. G. VIII., die darüber einig sind, daß nach den Bestimmungen des A.M.T. G. VIII. und seiner bezirklichen (örtlichen) Zusätze einer Arbeitszeitverkürzung, auch soweit sie aus allgemeinen sozialpolitischen Gründen und Erwägungen erfolgt, rechtliche Bedenken nicht entgegenstehen, wird vereinbart:

1. Soweit Ueberstunden im Sinne des § 5 Ziffer 2 A.M.T. G. VIII. notwendig sind, sollen sie grundsätzlich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen abgefiebert werden.

Der für Ueberstunden zu gewährende volle Arbeitsverdienst wird, um die Auszahlung eines gleichbleibenden Lohnbetrags zu ermöglichen, in der Lohnabrechnungsperiode verrechnet, in der durch das Abfeiern sonst ein Lohnausfall entstehen würde.

2. Soweit Arbeitszeitverkürzungen zur Beschäftigung von Wohlfahrts-erwerbslosen erfolgen, gelten die Wohlfahrts-erwerbslosen für den im § 95 des A.M.W.G. bezeichneten Zeitraum, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des § 2, Ziffer 2 A.M.T. G. VIII. fallen, auch dann als vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wenn die Bezirksvereinbarung für den Begriff der vorübergehend beschäftigten Arbeiter einen kürzeren Zeitraum oder sonstige Beschränkung festsetzt.

3. Soweit Arbeitszeitverkürzungen erfolgen und Arbeitsstunden über die verkürzte Arbeitszeit notwendig sind, sollen diese Arbeitsstunden grundsätzlich abgefiebert werden. Ihre Vergütung wird, um die Auszahlung eines gleichbleibenden Lohnbetrags zu ermöglichen, in der Lohnabrechnungsperiode verrechnet, in der durch das Abfeiern sonst ein Lohnausfall entstehen würde.

4. Soweit Arbeitszeitverkürzungen erfolgen, gilt auch während der Dauer der Arbeitszeitverkürzung als zu leistende tägliche oder dienstplanmäßige Arbeitszeit im Sinne des § 5 Ziffer 2 A.M.T. G. VIII. die bisherige Arbeitszeit.

Das Alltagsleben vor Weihnachten beweist diesen Gedanken. Der Menschenfreund beobachtet mit Lust, wie vor diesem Feste doch so mancher sonst härtere Mensch einhergeht mit dem festen Willen, Gutes zu tun, wie mancher heimlich erlöst, womit er den andern erfreuen könnte, wie keine Mühe scheut, wie selbst die Stunden der Nacht zu Hilfe genommen werden, um ja Gutes zu tun. Das Evangelium der Liebe wird doch lebendiger als sonst im Zirkel des Jahres.

Aber eine Liebe und Nachsicht, die sich nur in den Tagen des Festes äußert, ist doch nicht rechter Art; auf sie trafe La-gardes Wort zu: Es ist nicht die rechte Religiosität, etwa nur Sonntags von 10 bis 11 Uhr in der Kirche fromm zu sein. Echte Liebe wirkt über die Tage des Festes hinaus. Weihnachten soll sie nur zu größerer Flamme entfachen. Echte Liebe zeigt sich am sichersten gerade den Menschen gegenüber, mit denen wir häuslich oder beruflich täglich zusammen sind, gegen die wir uns leicht manche Rücksichtslosigkeit erlauben, die wir Fremden gegenüber nicht begingen. Der Alltag ist gerade ein Probierstein für den Charakter des Menschen.

Liebe ist nicht Schwäche, sondern gerade Kraft, Wille, Tat, Entschlußfreudigkeit und Opfermut, nicht nur unbestimmte Gefühlsregung, sondern verstandesklare Ueberlegung. Weihnachten stellt uns nicht nur in unsere Familie hinein, sondern erinnert uns auch an unsere Liebespflichten in Staat und

Gemeinde. Wer ein liebewarmes Herz in der Brust trägt, kann gar nicht lau und gleichgültig den großen Bewegungen gegenüberstehen, wie sie durch ein ganzes Volk gehen; er muß in irgend einer Weise dazu Stellung nehmen, aber dabei immer bedacht sein, wie er dem ganzen Vaterlande und der Menschheit dient. Liebe verlangt, Opfer zu bringen, vor- oder zurückzutreten, je nachdem es die Rücksicht aufs große Ganze gebietet, die Wogen des Hasses läntigen, statt sie mit Vorbedacht aufzuwühlen, in Selbstsucht nicht nur an sich, sondern im Gemeinschaftssinn auch an die andern zu denken, besonders an die, denen es noch schlimmer geht.

So bringe Weihnachten das Gemeinschaftsgefühl und den Opfer Sinn aufs neue zum Erglühen, so schüre es in den Herzen das reine Wollen zum Guten, so mache es jedem in stillen Stunden der Selbsteinkehr klar, wo sein besonderer Platz in der Familie, Gemeinde und Staat ist. Gewiß geht Weihnachten wie alles vorüber, mit ihm leider auch viele der guten und freundlichen Feststimmungen. Wir wissen das genug aus eigener Erfahrung. Aber schon das ist ja riesengroß, was allein in jenen Tagen und Monden an Gutem getan wird, und jedes gute Werk wirkt ja auch seine weiten Wellen weiter, und wir Menschen sind gar nicht imstande, zu erkennen oder zu berechnen, wo und wie überall das Fest der Feste seine Segensspuren hinterlassen hat.

Arbeitsstunden, die über die verkürzte Arbeitszeit hinaus in diesem Rahmen notwendig sind, werden wie jede sonstige regelmäßige Arbeitsstunde mit dem Tariflohn einschließlich Sozialzulagen vergütet. Im übrigen ist während der Dauer der Arbeitszeitverkürzung die verkürzte Arbeitszeit maßgebend.

5. Bei Arbeitszeitverkürzungen empfehlen die Vertragsparteien des A.M.T. G. VIII, von folgenden Grundzügen auszugehen:

a) Wo Mehrarbeitszeitregelungen bestehen, wird ihre vorübergehende Aufhebung ins Auge zu fassen sein.

b) Wo die Arbeitszeit in Schichtwechselbetrieben über 48 Stunden in der Woche hinausgeht, wird eine Verkürzung der Schichtzeit anzustreben sein.

c) Allgemeine Herabsetzungen der Arbeitszeit werden möglichst einheitlich vorzunehmen und dabei bereits nach a) oder b) vorgenommene Kürzungen zu berücksichtigen sein.

d) Im Interesse einer reibungslosen Durchführung von Arbeitszeitverkürzungen werden tarifvertragliche Vereinbarungen neben der notwendigen einzelvertraglichen Regelung in Frage kommen.

Berlin, den 4. Dezember 1930."

Nun aber Schluß mit dem schematischen Lohnabbau

Wie wenig eine schematische Lohnsenkung geeignet ist, eine Preisermäßigung und damit eine Belebung der Wirtschaft herbeizuführen, zeigt ein Fall, über den in Nr. 283 Der Deutsche berichtet wird. Es heißt dort:

Auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin erklärte Reichsarbeitsminister Stegerwald, die Schlichter wären angewiesen, ihre Schiedsprüche nicht so zu fällen, daß dabei ein genereller und schematischer Lohnabbau herauskomme. Anscheinend ist diese Anweisung den Schlichtern überhaupt nicht durchgegeben worden. Nach wie vor hagelt es schematische Schiedsprüche, die einen Lohnabbau vorsehen. Schiedsprüche mit Lohnhöhungen gibt es nicht. Ebenjowenig sieht man Schiedsprüche, die vorerst einmal alles beim alten lassen.

Zu allen ausgesprochenen Lohnsenkungen steht der Preisabbau in gar keinem Verhältnis.

Und erst recht steht er in keinem Verhältnis zu den wesentlich erhöhten Arbeitsleistungen, die der einzelne Arbeitnehmer zu vollbringen hat. Soll das wertvollste Gut des deutschen Volkes, seine Arbeitskraft, erhalten werden, so kann es so nicht weitergehen. Schlechtere Lebensbedingungen, unter gleichzeitiger Ausbeutung der körperlichen Kräfte bis zum äußersten, das tut nicht gut. Dem Reichsarbeitsministerium ist in besonderer Nähe der Schuß der menschlichen Arbeitskraft anvertraut. Mit Fug und Recht muß deshalb gerade von ihm erwartet werden, daß der heutige Kurs baldmöglichst eine Wendung erfährt. Insbesondere aber darf die Arbeiterchaft erwarten, daß die

Periode des amtlichen Lohnrückens bald ein Ende nimmt.

Die Untergrabung der Gesundheit und des Lebensglüdes des Arbeiters findet nach den bisherigen Erfahrungen im staatlichen Schlichtungswesen die beste Hilfe.

Leider kommen auch aus dem Reichsarbeitsministerium selbst Nachrichten, die keineswegs erkennen lassen, daß man sich hier von der notwendigen Einsicht leiten läßt. Gestern wurde berichtet, daß der Reichsarbeitsminister die Allgemeineverbindlichkeit des Tarifvertrages für den Kartoffel-Großhandel aufgehoben hat. Begründung: Die Löhne sind

so hoch, daß sie in der Handelspanne eine wesentliche Rolle spielen und deshalb die notwendige Senkung hindern.

In der Geschichte des Tarifvertrages dürfte das der erste Fall der Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit sein.

Die Auflockerung des Tarifwesens

nimmt also bereits nach den Wünschen der Unternehmer praktische Gestalt an.

Was soll der Erfolg der Aufhebung der Verbindlichkeitsklärung sein? Zweifellos: Lösung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Organisation, freies Spiel der Kräfte, Senkung der Löhne und so Senkung der Kartoffelpreise! Die Kartoffelpreis-senkung macht zweifellos auch vielen Arbeitern, die mit ihrem Lohnneinkommen oft weit unter dem Lohn der Berliner Kartoffeladträger liegen, die Sache schmachhaft. Äußerer Erachtens spekulieren sie aber falsch, wenn sie glauben sollten, aus dieser Lohnsenkung etwas für eine Preisentlastung zu profitieren. Nehmen wir an, daß ein Sackträger täglich nur 15 Zentner Kartoffeln auf dem Bahnhof von Waggon in den Wagen bringt und vom Wagen in den Laden des Kleinhändlers schafft, so ergibt eine zehnprozentige Lohnsenkung für das Pfund Kartoffeln eine Minderbelastung von 0,095 Pfennig. Da aber die erhoffte Lohnsenkung dieses Ausmaß nicht erreichen dürfte und die tägliche Arbeitsleistung höher liegt, ist anzunehmen, daß die Ergebnis noch wesentlich geringer sein wird. Da im Kleinhandel nicht mit Zehntelpfennigen gegenüber den Käufern gerechnet wird, haben die Verbraucher von der Lohnsenkung für die Kartoffeladträger gar nichts zu erwarten.

Die Löhne der Sackträger werden gesenkt zugunsten der Händler.

Was hier der Reichsarbeitsminister auf tarifvertraglichem Gebiet beginnt, das sollte schon längst Übung der Reichsregierung gegenüber den Preistarifstellen sein. Darauf wartet das deutsche Volk jedoch vergeblich, obwohl die Preisentlastung, von dieser Seite angefaßt, ganz andere Auswirkungen haben könnte. Hoffentlich bekommt der Reichswirtschaftsminister endlich den Mut dazu, nachdem ihm der Reichsarbeitsminister mit wirklich sehr viel Mut mit dem Beispiel vorangegangen ist.

Was ging in Gladbach-Rheydt vor?

Unter dieser Überschrift brachte die „Gewerkschaft“, das Organ des sozialdemokratischen Gesamtverbandes, in seiner Nummer 48 v. 29. 11. 30 einen Artikel über die Finanzschwierigkeit der Stadt Gladbach-Rheydt. Man beschäftigt sich in dem Artikel mit einem von uns in derselben Sache im Verbandsorgan gebrachten objektiven Bericht über: „Die Finanznot der Stadt Gladbach-Rheydt und ihre Auswirkung auf die Gemeindearbeiter“, und heißt den ganzen Inhalt unseres Berichtes Lügen.

Wahr und protokolllarisch niedergeschrieben ist folgendes:

1. Mitte Juni d. J. wurde unserem schriftlich organisierten Betriebsratsmitglied des städtischen Gaswerks vom Herrn Direktor mitgeteilt: „entweder müßten zum 30. Juni neun Arbeiter entlassen oder die Arbeitszeit im Betriebe allgemein um wöchentlich sechs Stunden gekürzt werden“. Im Einvernehmen mit dem Direktor gab der BR-Vorsitzende diese Mitteilung an unseren Verbandsbeamten weiter. Eine direkte telephonische Anfrage beim Herrn Oberbürgermeister führte zu Verhandlungen mit dem Herrn Bschg. Hins als Mitglied der Sparkommission, wobei ein weiterer Verhandlungstermin festgelegt wurde, wozu auch der Vertreter R. des Gesamtverbandes und der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats eingeladen werden sollten. In dieser, am 25. Juni stattgefundenen Verhandlung forderte unser Kollege Schg., bevor man zu Arbeiterentlassungen schreite, daß a) die Ueberkunden beseitigt, b) alle Betriebe, auch Schichtbetriebe auf eine wöchentliche 48-stündige Arbeitszeit gesetzt, c) die alten Leute pensioniert und d) die Doppelverdiener abgeschafft werden.

2. In einer Sitzung des Gesamtbetriebsrats am 9. Juli gab der Vorsitzende bekannt, daß ihm von Dr. Koch und Dr. Kleinsorg mitgeteilt sei: „Infolge der Sparmaßnahmen müßten à tempo im Gaswerk neun Leute abgebaut oder Kurzarbeit eingeführt werden.“ Durch ein Rundschreiben unseres Verbandes wurden sämtliche Betriebsräte und die Mitglieder informiert. Bei den Verhandlungen am 31. Juli zwischen der Stadtverwaltung einerseits und den Gewerkschaften und dem Gesamtbetriebsrat andererseits, wurde auf unsere Vorschläge hin vereinbart: bei der Straßenbahn die neunstündige Arbeitszeit auf 8½ Stunden zu kürzen und die gefährdeten Leute bei der Straßenbahn einzustellen. Dabei führte der Vertreter der Stadt, Herr Dr. Koch, wörtlich aus: „Nach den klaren Ausführungen des Herrn Beder habe ich mich überzeugen lassen, daß es tarifrechtlich und auch technisch möglich ist, die Arbeitszeit in jenen Betrieben, insbesondere bei der Straßenbahn, wo länger wie acht Stunden gearbeitet wird, zu reduzieren.“

3. Bei der von der Stadtverwaltung veranlaßten weiteren Abbauberhandlung am 20. August war es wieder unser Kollege Beder aus Köln, der die Verwaltung veranlaßte, anstatt Entlassungen vorzunehmen, die alten Leute zu pensionieren und die Doppelverdiener abzubauen. Die Namen derselben wurden in einer am 23. August fortsetzenden Verhandlung von der Verwaltung bekannt gegeben. Gesamtbetriebsrat und die Gewerkschaften erklärten sich einverstanden.

4. Die weitere Unterbringung der überzähligen Leute in den Betrieb der Straßenbahn war Gegenstand einer Verhandlung mit der Verwaltung und dem Betriebsrat der Straßenbahn

unter Beteiligung der Gewerkschaftsvertretungen am 25. August. In dieser Verhandlung erklärte gegenüber dem Antrag der Verwaltung, doch Einsicht mit den gekündigten Kollegen zu haben und die Arbeitszeit von 8½ auf 8 Stunden täglich herabzusetzen, der Betriebsratsvorsitzende Schu, wörtlich: „Im Laufe des heutigen Tages haben zwei Betriebsversammlungen bei der Straßenbahn stattgefunden, in denen die Straßenbahner durch Abstimmung dokumentiert haben, sie seien nicht gewillt, die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde zu kürzen.“ Darauf erklärte die Verwaltung eine weitere Beratung für zwecklos. Man würde am folgenden Tage die Arbeiter kündigen mit der Begründung, daß die Straßenbahner nicht gewillt seien, nur acht Stunden zu arbeiten. Damit war die Verhandlung beendet. Bei dem sofortigen Versuch der Gewerkschaftsvertreter, doch noch eine Regelung zu finden, sagte der Direktor der Straßenbahn auf die Bemühungen unseres Kollegen Schu, hin zu, weitere fünf Arbeiter aufzunehmen. Noch weitere Bemühungen unseres Kollegen Schu, hatten den Erfolg, daß Herr Dr. Koch von der Stadtverwaltung zusagte, für die Unterbringung der noch übrigen sechs gekündigten Kollegen zu sorgen und hat dann laut Abprache am folgenden Morgen die Unterbringung der Kollegen und Zurücknahme der Kündigungen telefonisch mitgeteilt.

5. Am 4. November fand auf Ersehen der Stadtverwaltung erneute Verhandlung bei der Straßenbahn statt wegen: „Abbau von 20 Arbeitern, oder Kürzung der Arbeitszeit von 8½ auf 8 Stunden.“ In dieser Verhandlung nahm schon vor den Vertretern des Gesamtverbandes unser Kollege Schu, hierzu Stellung und stellte heraus, daß man die Einstellung der Straßenbahner verstehen müsse und könne, wenn man berücksichtige, daß dieselben bereits vor ein paar Wochen eine halbe Stunde Arbeitszeit abgegeben hätten, jedoch müsse ein Weg gefunden und Härten vermieden werden. Diese Verhandlung

wurde auf den 8. November vertagt, um die Meinung der Straßenbahner erneut zu hören. Am 7. November haben dann in zwei getrennten Versammlungen die Kollegen Straßenbahner in jeder Versammlung einstimmig beschlossen, zugunsten der 20 überzähligen Arbeiter ihre Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde auf acht Stunden zu kürzen. Diese an Hand der vorliegenden Protokolle festliegenden Tatsachen bedecken sich genau mit den Angaben in dem Artikel unseres Gesamtverbandes.

Zu den weiteren Anzapfungen des Gesamtverbandes:

6. Man sagt im Artikel des Gesamtverbandes: „Wir hätten verschwiegen, daß der Straßenbahner, der den Antrag auf Austritt aus den Verbänden stellte, unsern christlichen Verbände angehörte.“ Richtig ist, daß der betreffende Straßenbahner lange Jahre Mitglied des deutschen Verkehrsbundes (jetzt Gesamtverband) und nur kurze Zeit Mitglied in unserm Verbände war, jedoch gehörte er zurzeit seines Antrages nicht mehr unserm Verbände an.

7. Es liegt weiter protokollarisch fest, daß in der Verhandlung mit der Straßenbahnverwaltung am 3. Oktober der Betriebsratsvorsitzende Schu im Beisein des Arbeitgebers gegen die Interessenvertretung der Arbeiter durch unsern Verband sich wandte und das Betriebsratsmitglied Fr. wörtlich sagte: „Ich verstehe auch die Einstellung des Herrn Schu, nicht. Wenn er seine Leute vertreten will, dann mag er das an anderer Stelle tun, aber nicht hier!“ Darauf antwortete der Arbeitgebervertreter: „Das ist aber stark. Ich lehne ab, daß man Ihnen (Herr Schu) was will.“ Damit meinte der Arbeitgebervertreter, er sehe jetzt deutlich, daß die Genossen den christlichen Gewerkschaften was wollten. Mit dem Ausdruck: „Das ist aber stark!“ drückte er seine Bewunderung darüber aus, daß die Genossen bei ihrem Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften nicht einmal die Anwesenheit des Arbeitgebers scheuen.“ Und dann regen sie sich auf, wenn sie einmal in einem Zeitungsartikel photographiert werden.

„Freie“ Gewerkschaften sind sozialdemokratische Gewerkschaften

Die freien Gewerkschaften machen ja im allgemeinen kein Hehl daraus, daß sie sozialdemokratische Gewerkschaften sind. Aber aus agitatorischen Gründen stellt man die Sache auch ganz gern einmal etwas anders hin und hängt sich schon einmal ein neutrales Mäntelchen um, namentlich dann, wenn man in Gegenden auftritt, wo die Arbeiterkraft noch positiv zum Christentum steht. Bis jetzt gab es allerdings noch viele Arbeiter, die sagten: „Ich will nur meine wirtschaftliche Interessenvertretung, was die Gewerkschaften sonst tun, geht mich nichts an.“ Diese gleichgültige Einstellung wider Arbeitskreise kam den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie sehr zuuntzen. Nachdem aber auch auf politischem Gebiet sie immer mehr und mehr eine Scheidung der Geister vollzieht, haben viele Arbeiter eingesehen, daß es doch ein Unsinn ist, auf der einen Seite gegen marxistische Ideen zu wetzen und auf der anderen Seite diese Bewegung in härtester Weise durch die Gewerkschaftsbeiträge finanziell zu stärken. Diese Erkenntnis hat auch eine Scheidung der Geister auf gewerkschaftlichem Gebiete herbeigeführt, die für einzelne Verbände der sozialistischen Bewegung schon recht unangenehm geworden ist, so vor allem dem Allgemeinen Metallarbeiterverband in Leipzig. Um diesem Mitgliedsverband abzuhelfen, wollte er durch eine einstweilige Verfügung erwirken, daß es dem Reichsverband der ländlichen Arbeitnehmer untersagt wird, ihn noch weiter in seiner Verbandszeitung „Die Rundschau“ „sozialdemokratisch“ zu nennen. Dieser Antrag wurde vom Landgericht I in Berlin zurückgewiesen, weil der Allgemeine Metallarbeiterverband nicht beweisen konnte, daß diese Behauptung unwahr ist. Gegen dieses Urteil legte der rote Verband beim höchsten preussischen Gericht, dem Kammergericht in Berlin, Berufung ein. Hierbei erlitt er aber wieder einen Mißerfolg. Hören wir, was das Kammergericht sagt:

„Während bisher antisozialistische Bestrebungen den freien Gewerkschaften und ihrem Mitgliederbestand oder Mitgliederzuwachs keinen oder keinen wesentlichen Abbruch zu tun vermochten, ist noch dem glaubhaften Vortrag des Antragstellers durch die jüngste politische und wirtschaftspolitische Entwicklung innerhalb der Arbeiterkraft die Abneigung gegen die Sozialdemokratie und ihre Ziele so gewachsen, daß die sozialdemokratische Betätigung einer Gewerkschaft oder auch nur der Vorwurf einer solchen ihren Mitgliederbestand und Mitgliederzuwachs beeinträchtigen kann, indem Arbeiter, die die Bestrebungen der Sozialdemokratie ablehnen, einer freien Gewerkschaft den Rücken kehren oder sich einer nichtsozialdemokratischen Gewerkschaft anschließen. Unter diesen Umständen ist nicht zu verkennen, daß die Behauptung der sozialdemokratischen Betätigung, selbst wenn sie schon seit längerer Zeit aufgestellt wird, mit Rücksicht auf die politische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit anders als früher gefährlich für den Antragsteller ist und für die Gegenwart eine einstweilige Regelung dringlich erscheinen läßt.“

Sollte diese Regelung in einem dem roten Verband günstigen Sinne ausfallen, so müßte er den Beweis dafür erbringen, daß

die Behauptung, er sei sozialdemokratisch, unwahr sei. Dies ist ihm aber nicht gelungen, wozu das Gericht folgendes sagt:

„Niemehr haben die Antragsgegner (also der Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer) ihrerseits ausreichend glaubhaft gemacht, daß der Antragsteller trotz der die politische Neutralität in § 2 vorschreibenden Satzung sich sozialdemokratisch betätigt, die Ziele der Sozialdemokratischen Partei fördert, also ein sozialdemokratischer Verband im Sinne der Behauptung der Antragsgegner ist. Zwar hat der Schriftleiter des Antragsstellers, Paul Grünert, in einer eidesstattlichen Versicherung vom 13. Oktober 1930 den Antragsteller als politisch neutral bezeichnet, jedoch wird die Richtigkeit dieser Auffassung durch den Inhalt der von den Antragsgegnern überreichten 14 Druckschriften widerlegt. Aus ihnen ergibt sich nämlich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem der Antragsteller angeschlossen ist, und auch der Antragsteller selbst im sozialdemokratischen Sinne, für die Sozialdemokratische Partei tätig und daher als sozialdemokratischer Verband zu bezeichnen ist.“

Nach Angabe des Beweismaterials führt das Gericht weiter aus:

„Es ergibt sich aus diesen aus den 14 überreichten Urkunden genommenen Beispielen, die Tatsache, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem der Antragsteller angehört, sozialdemokratische Parteiziele verfolgt und zu diesem Zweck allein die Sozialdemokratische Partei unterstützt und andererseits auch von dieser unterstützt wird, also auch die freien Gewerkschaften schon in ihrem Ansehen an den A. D. G. B. sich sozialdemokratisch betätigen, darüber hinaus erwiesen einige andere der überreichten Drucksachen, daß auch der Antragsteller selbst in dem gleichen Sinne tätig ist.“

Wenn es in Nr. 16 der Zeitschrift des Antragstellers vom 31. August 1930 heißt: „Das gleiche Wahlrecht ermöglichte es der organisierten Arbeiterkraft, mehr Einfluß auf die Einrichtungen des Staates zu gewinnen, wo die Gesetze gemacht werden, die Parlamente. Vor 50 Jahren waren es noch neun Abgeordnete, die als Vertreter der Arbeiterkraft im Reichstag saßen, in dem jetzigen Reichstag sind es 152 Abgeordnete.“ wenn es weiter heißt: „... diejenigen Arbeiter, die sich in organisatorischen Scheingebilden haben einsperren lassen, die von den Arbeitgebern abhängig sind. Das sind die christlichen und alle gelben Gewerkschaften.“ so stellen diese Sätze unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nur die sozialdemokratische Fraktion 152 Abgeordnete im letzten Reichstag zählte, eine offene Werbung für die Sozialdemokratie dar.

Ganz klar ergibt sich dieser Zweck, wenn der Verfasser in demselben Aufsatz bei Zurückweisung des Vorwurfs, die freien Gewerkschaften, die Sozialisten, zerstörten das Familienleben, erklärt: „... deshalb muß ein überzeugter Christ auch ein überzeugter Sozialist und freier Gewerkschaftler sein.“

So kann, denn auch die in derselben Nummer der Zeitschrift des Antragstellers enthaltene Aufforderung: „Wähle, wie es

einem freien Gewerkschafter geizt!" nur als Aufforderung angesehen werden, sozialdemokratisch zu wählen. Denn die freien Gewerkschaften unterstützen nach dem vorangegangenen eine Partei und nur eine Partei: die sozialdemokratische.

Aus der somit dargetanen Betätigung des Antragstellers folgt, daß man ihn als sozialdemokratischen Verband bezeichnen kann. Die Behauptung der Antragseegner läßt also nicht der Wahrheit zuwider, und eine Verurteilung aus § 824 BGB. scheidet aus.

Wir hoffen, daß nach dieser gerichtlichen Bescheinigung, wonach die freien Gewerkschaften sozialdemokratisch sind, es uns diese

Werbt für den Verband!

nicht mehr verübeln, wenn wir sie auch weiterhin „sozialistisch“ nennen. Vielleicht bringt dies Urteil auch jene zur Besinnung, die noch immer glauben, man könne als guter Christ auch freier Gewerkschafter sein und habe dies nichts mit Politik und Weltanschauung zu tun.

Neue Änderungen in der Krankenversicherung

Zur Änderung der Krankenversicherung durch die Notverordnung vom 26. Juli d. J. waren von Seiten der Arbeiterschaft mit Recht schwere Bedenken geäußert worden. Vor allem war es der 50-Pfg.-Krankenschein, der stark bekämpft und von der Sozialdemokratie sogar zur Wahlparole gemacht wurde (wie sie heute selbst zugibt in völlig falscher Frontstellung). Durch die neue Notverordnung vom 1. Dezember wurden die größten Ungerechtigkeiten beseitigt. Leute, die nicht das zum Leben Notwendige an Einkommen haben, sind von der Gebühr befreit, ebenso Personen, die an Krankheiten leiden, deren Bekämpfung im Volksinteresse liegt; das Gleiche gilt von dem Beitrag für die Heilmittel, der nach einer mehr als zehntägigen Krankheit ganz wegfällt. — Man muß sich nur unwillkürlich fragen: Warum waren diese Bestimmungen nicht von Anfang an möglich? Alle Berechnungen, die erst angestellt wurden, um die vom Gesetz geforderten Beitragseinstellungen durchzuführen, wurden so wieder über den Haufen geworfen. Mit dieser dauernden Unsicherheit über das, was in der Sozialversicherung nun eigentlich als Recht gilt, ist dieser nicht gedient. Es wird dringend Zeit, daß man an eine Umarbeitung unserer Sozialversicherung herangeht, eine Vereinfachung und damit weniger Behörden schafft, um so an den Verwaltungskosten zu sparen und dadurch Erleichterungen zu schaffen. Nachstehend bringen wir die Änderungen:

Die Reichsversicherungsordnung wird dahin geändert:

1. Hinter dem § 182a werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 182b

Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage, so ist für die Arznei und Heilmittel, die nach dem Ablauf der zehn Tage während der Arbeitsunfähigkeit noch notwendig werden, der Beitrag (§ 182a Abs. 1) nicht zu entrichten.

Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit:

1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten.
2. Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversicherung Rente als Schwerverletzte (§ 559b) oder als Schwerverbeschädigte beziehen.
3. Solche Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen.

Die Befreiung ist auf dem Verordnungsblatt zu vermerken.

2. Hinter dem § 187b werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 187c.

In dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen könnte.

Von der Verpflichtung, die Gebühr zu entrichten, sind die im § 182b Abs. 2 bezeichneten Personen befreit.

3. a) Im § 189 Abs. 1 wird Satz 2 durch folgende Vorschrift ersetzt: Für solche Versicherte hat die Satzung die Beiträge entsprechend zu kürzen; sie kann zugleich das Krankengeld (§ 182, Abs. 1, Nr. 2) nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 v. H. des Grundlohnes erhöhen.

b) Im § 205, Abs. 3, wird der letzte Satz durch folgende Vorschriften ersetzt:

Die Satzung kann ferner Krankenhauspflege oder an ihrer Stelle einen Zuschuß hierfür zubilligen; der Zuschuß kann unmittelbar an das Krankenhaus gezahlt werden. Die Satzung kann den Versicherten eine Beteiligung an den Wegegebühren auferlegen.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

6500 Mark Nachzahlung für 12 Arbeiter

Welcher ist der Richtige ... ?

Tarifvertrag nämlich. Das war Gegenstand der Klage, die die Kollegen der Stadt Mehlrad (Nipr.) durch unsern Verband gegen die Stadtgemeinde Mehlrad angestrengt hatten. Reichlich ein Jahr hat es gedauert, bis Arbeits- und Landesarbeitsgericht in neun mündlichen Verhandlungen diese Frage geklärt und zu Gunsten unserer Kollegen entschieden haben. Obwohl die Herren der Verwaltung für sich das Recht in Anspruch nehmen nach der Beamtenbeförderungsordnung bezahlt zu werden und ohne Gewissensbisse Gehälter einstreichen, die z. T. über die der Reichs-

beamten in der gleichen oder ähnlichen Funktion hinausgehen, bestritten sie den Anspruch der Gemeindearbeiter auf Entschädigung nach den Gemeindearbeitertarifen. Man beachte sie statt dessen nach einem für die Privatindustrie in Mehlrad abgeschlossenen Tarifverträge. Da derselbe Einrichtungen, wie sie unsere Tarifverträge vorsehen, nicht kennt, kamen die Kollegen ganz erheblich zu kurz. Alle Versuche, die Stadtgemeinde auf gutlichem Wege zur Anwendung der Gemeindearbeitertarife zu bewegen, scheiterten. Deshalb wurde am 21. November 1929 eine Feststellungsklage, die später in eine Leistungsklage umgewandelt wurde, für den Betriebsobmann beim Arbeitsgericht Braunschweig eingereicht. Am 21. März 1930 wies das Arbeitsgericht

Alltag

Komme ich aus dem Bahnhof einer Großstadt. Brennpunkt des Lebens. Verkehr, Wagengerassel, Autohupen, Elektrischen. Kennende, jagende Menschen. Eile. Hast. Unruhe. Das ist das Lied des Alltags. Ewiger Alltag der Großstadt. Mensch im Alltag. Gewiß, einige Feiertage unterbrechen diesen gewöhnlichen Lauf der Dinge. Feiertage haben ihren Sinn. Sie sind Ruhepausen, Erholungsstunden. Festes Stimmung berauscht, entzückt von den Mühen und Sorgen. Das haben wir notwendig. Aber mir erscheint der Alltag wichtiger. Hier fallen in Wirklichkeit die großen Entscheidungen. Alltag bedeutet Pflicht, nüchterne Arbeit. Ausbilden am Plak, wo man nun einmal steht. Bedeutet Zusammenleben mit anderen Menschen, mit den Arbeitstameraden. Gerade der Tag verlangt den Held. Nicht die großen Worte, die Tat.

Uns erscheint der Alltag oft vielfach grau und eintönig. So mag es scheinen. Aber wie vielgestaltig für den, der mit offenen Augen durch die Welt geht. Ein Bettler klopft bei uns an. Wie verhalten wir uns? Weisen ihn ab? Er hat Hunger. Eine Kleinigkeit haben wir auch über. Wir weisen ihn ab. Ohne bösen Willen. Achlos. Bedenken nicht, was er alles

möglicherweise erhofft hatte. Wie enttäuscht er fortgeht. Kleinigkeiten des Alltags. Aber doch entscheidend. Durch die Presse gehen Artikel über die Not des deutschen Volkes. Wer eben noch zu leben hat, denkt oft nicht so recht darüber nach. Eine Tatsache, dem Leben entnommen, ändert mit einem Schlage vielleicht unsere ganze Haltung und Einstellung. Furchtbare deutsche Not! Ein Beispiel nur. Ein junger, vollständig gesunder Mann, noch nicht dreißig, bietet sich Forschungsanstalten zu Versuchszwecken an. Für Lepra, Krebs, zu schwierigen Operationen. Er verlangt dafür eine einmalige Abfindung oder eine Rente für seine hinterbliebene Familie. Hat Frau und zwei Kinder. Ein Lebensalter, wo gewöhnlich die höchsten Hoffnungen den Menschen tragen. Dieser Gegenfall. Not des Alltags! Ganz schlicht steht diese Anzeige in einer Tageszeitung. Viele werden sie lesen, werden sie achlos, gedankenlos auf Seite legen. Das ist Alltag! Ohne Festes Stimmung. Ganz nüchtern. Wie wir ihn erleben.

Demgegenüber der heisere Mensch. Das furchtbare Unglück von Alsdorf wird gemeldet. Gerade ein Vortrag des großen Tibetforschers F. L. J. in Münster. Den Gesamtvertrag der Veranstaltung stellt er ohne jeden Abzug den Hinterbliebenen zur Verfügung. Menschliche Tat. Vertrauen werdend. Der Alltag ist die eigentliche Kampfstätte des Lebens. Ohne den

Deutsche, kauft deutsche Waren

die Klage merkwürdigerweise kostenpflichtig ab. In der Begründung stützte es sich auf eine Ausnahmsbestimmung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die „Tarifverträge des gleichen Berufskreises“ von der Allgemeinverbindlichkeit ausnimmt. Das Arbeitsgericht vertrat den Standpunkt, daß der von der Beklagten zur Anwendung gebrachte Tarif ein Tarifvertrag des gleichen Berufskreises sei. Es ließ jedoch wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Berufung zu, die vom Kläger beim Landesarbeitsgericht Königsberg Pr. eingelegt wurde. Durch Urteil vom 24. Mai erklärte das L.A.G. den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Durch ein weiteres Urteil vom 29. August wurde die Sache zur Entscheidung über die Höhe des Anspruches und insbesondere, in welche der fünf vorstehenden Ortsklassen des Bezirkslohntarifes die Beklagte einzureihen sei, an das Arbeitsgericht zurückverwiesen. Das Arbeitsgericht Braunsberg erkannte durch Urteil vom 17. Oktober auf Eingruppierung in Ortsklasse IV (Ortskl. III ist vom Kläger gefordert worden) und verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 855, — RM. als Nachzahlung für die Zeit vom 1. 4. 1929 bis 30. 9. 1930. Gegen dieses Urteil legte dieses Mal, zur Abwechslung, die Beklagte Berufung ein. Das L.A.G. Königsberg (Pr.) änderte am 3. Dezember 1930 das Urteil des Arbeitsgerichtes ab, erkannte auf Eingruppierung nach Ortsklasse V und verurteilte die Berufungsklägerin zur Nachzahlung von 718, — RM. So sehr wir die grundsätzliche Seite dieser Entscheidung begrüßen, ist uns die Entscheidung über die Höhe des Anspruches unverständlich. Das L.A.G. hätte sich hierbei der Begründung des Arbeitsgerichtes anschließen müssen, weil dieses den örtlichen Verhältnissen weit eher Rechnung trägt. — Trotzdem bedeutet das Urteil für unsere Kollegen einen schönen Erfolg, der nicht nur darin besteht daß ihnen vor dem Weihnachtsfest eine Nachzahlung von rd. 6500, — RM., in die sich 12 Mann teilen, gezahlt wird, sondern ihnen außerdem noch für die Zukunft einen höheren Lohn und die Gewährung von sozialen Einrichtungen, wie Krankenlohn, längeren Urlaub usw. zusichert. Das verdanken sie allein der Zugehörigkeit zum Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Ruhegeld und Invalidenrente

Das Reichsarbeitsgericht (RAG 143/30) hat kürzlich entschieden, daß die Anrechnung von Rente auf die Altersversorgung bei Gemeindearbeitern zulässig ist. Die Stadt Köln hat auf Grund eines Vorbehalts im § 16 des Bezirksarbeitsvertrages, demzufolge den Arbeitnehmern eine Altersversorgung „nach Maßgabe der jeweiligen örtlichen oder bezirklichen Bestimmungen“ gewährt werden kann, Vorschriften erlassen, nach denen die Leistungen aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Angestelltenversicherung auf das Ruhegeld anzurechnen sind. Ein städtischer Arbeiter, der die Altersversorgung bezieht, bestritt die Rechtsgültigkeit dieser Vorschriften, weil sie einseitig von der Arbeitgeberin erlassen worden sei. Das Reichsgericht führt demgegenüber aus, der Wortlaut des § 16 des B.V. ergebe deutlich, daß Beklagte allein die näheren Bestimmungen über das Ruhegeld der städtischen Arbeiter zu erlassen habe, wie das auch seit 1921 fortlaufend und unangefochten geschehen sei. Wenn ein solches Verfahren gerade bei einem Tarifvertrag auch weniger häufig und nicht in der Linie des Tarifwesens liege, so sei es doch rechtlich und praktisch durchaus möglich und vom Rechtsstandpunkt aus nicht zu beanstanden.

goldenen Schiefer der Feststimmung. Hier hat sich der ganze Mensch zu erweisen. In seiner Familie. In seinem Beruf. Bei seinen Arbeitskameraden. In seiner Gewerkschaft. Worte müssen ihren Wert beweisen. Unerbittlich. Volksgemeinschaft. Zusammenstehen aller Glieder des Volkes. Weilt nur ein schönes Thema für Festreden, das der Wirklichkeit spottet. Wo der eine nur auf Kosten des andern leben will. Wo Menschen mit Willen stehen, in Treue zum Alltag, da wird sie praktisch verwirklicht. In Heidelberg wird eine Universtität neu errichtet. Arbeiter und Studenten feiern gemeinsam das Reichsfest. Wollen eben nicht von der Volksgemeinschaft reden, sondern sie verwirklichen. Zeichen der Zeit. Ein Gutes.

Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße. Praktisch für einen andern stehen. Jeder muß opfern. Ob Reichsanzler, ob Beamter, Arzt, Arbeiter oder Angestellter. Das ist der Sinn der Forderungen, die der Tag an uns stellt. Keine Ausflüchte! Es muß gehen, wo die Not breitet. Schichten so riesengroß. Wer den Alltag so sieht, als das große Kampffeld des Lebens, für den wird er bald alle Eintönigkeit verlieren. Täglich wird er die neuen Anforderungen, die er an ihn stellt, sehen. Sich für sie bereit zu machen ist unsere Pflicht. Uns selbst erzie-

Wer hat Anspruch auf die tarifliche Vorarbeiterzulage?

Ein Kollege, der bei der Stadt Marburg als Gärtner beschäftigt ist, hat die gärtnerischen Arbeiten in einem Park zu erledigen. Zu seiner Unterstützung waren dort mehrere Gartenarbeiter beschäftigt. Seit Anfang dieses Jahres hat die Gartenverwaltung an Stelle der früheren Gartenarbeiter Wohlfahrts-erwerblose als „Fürsorgepflichtarbeiter“ beschäftigt. Der Kollege muß mit diesen nunmehr dieselben Arbeiten ausführen, die er früher mit den anderen Arbeitern ausführte. Auf Grund des § 4 des Lohnarbeitsvertrages, der lautet: „Vorarbeiter ist ein Arbeiter, der selbständig arbeitet und dem Arbeiter unterstellt sind, denen er Arbeit zuweist und für deren sachlich richtige Ausführung er verantwortlich ist“, glaubte Kollege Sch., daß ihm die Vorarbeiterzulage zustände. Der Garteninspektor sowie der Baurat bestärkten ihn noch in diesem Glauben, aber das Lohnbüro lehne es ab, weil dann noch mehrere Arbeiter bei der Stadt diese Zulage bekommen müßten.

Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, reichten wir Lohnklage am Arbeitsgericht ein. In drei Terminen wurde hierüber verhandelt. Der Garteninspektor, der Garteninspektor, der Baurat sowie der Lohnrechner waren als Zeugen geladen. Bei der Verhandlung kamen interessante Auffassungen zutage. Es wurde seitens des Vertreters der Stadt nicht bestritten, daß Sch. selbständig arbeitet und daß ihm Arbeiter unterstellt sind, ferner, daß er diesen die Arbeit zuweist. Bestritten wurde, daß Sch. für die Ausführung der Arbeit verantwortlich sei. Der Garteninspektor sowie der Garteninspektor waren in ihren Ausführungen über diesen Punkt nicht einer Meinung. Der Syndikus des Wirtschaftsverbandes, der dem Vertreter der Stadt als Stütze beigegeben war, stellte die Beschäftigung der Fürsorgepflichtarbeiter als einen Wohltätigkeitsakt dar, zu dem die Stadt nicht verpflichtet sei. Auch seien diese Arbeiten, die von den Fürsorgepflichtarbeitern ausgeführt würden, nur zufällige Arbeiten, die würden nur gemacht, um diese Leute zu beschäftigen. Trotz des Nachweises unsererseits, daß die Arbeiten keine zufälligen, sondern der Natur nach notwendig seien, schloß sich das Gericht der Ansicht des Vertreters des Wirtschaftsverbandes an und wies die Klage ab.

In der Begründung des Urteils sind einige Punkte interessant. Es wird u. a. gesagt, daß die beschäftigten Arbeiter nicht in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, sondern in einem mehr öffentlich-rechtlichen und daß deren Beaufsichtigung dementsprechend zu bewerten sei. Für die Bezahlung einer derartigen Beaufsichtigung sei aber im Tarifvertrag nichts vorgesehen. Es könnte auch von den Arbeitern keine besondere Leistung verlangt werden. Zugegeben wird, daß die Arbeit mit diesen Leuten und ihre Beaufsichtigung schwieriger sei als wenn es sich um Facharbeiter handeln würde, ja, es müßte mitunter von den Betreffenden, in diesem Falle von Sch., eine größere Qualifikation verlangt werden als von einem anderen Vorarbeiter, da die Leute in den Arbeiten unerfahren und mitunter weniger arbeitsfreudig seien. Aber all diese Erwägungen würden nicht ausreichen, um dem Kläger die Vorarbeiterzulage auf Grund des Tarifvertrages zuzusprechen, da eine Entlohnung eines Aufsichtsvorarbeiters über Pflichtarbeiter in dem Lohnarbeitsvertrag nicht getroffen sei.

Derartige Entscheidungen machen es notwendig, bei neuen Tarifverhandlungen noch mehr Möglichkeiten zu berücksichtigen als bis jetzt geschehen ist, denn mit der Beschäftigung von Fürsorgepflichtarbeitern werden wir jedenfalls noch lange zu rechnen haben.

hen. Damit wir der harten Wirklichkeit immer mehr gewachsen sind.

Mit Kleinigkeiten anfangen. Wie häufig wird ihre Bedeutung unterschätzt! Wir wurden sie dadurch klar. Eine Gerichtszone. Ein junger Angeklagter wird aufgerufen. Ein Diebstahl. Mit kleinen Unregelmäßigkeiten begann. Sie wurden nicht entdeckt. Ja, er wollte eigentlich nicht. Er nahm sich vor, alles zurückzugeben. Da einmal eine Möglichkeit, schnell an Geld zu kommen. Einfluß anderer Menschen. Die Tat wird ausgeführt. Unüberlegt. Und jetzt muß er zum ersten Mal ins Gefängnis. Die Kleinigkeiten, gerade das, worauf die große Welt am wenigsten das Auge richtet, bestimmen unser Charakter.

Wir, du, ich, wir machen Politik. Ohne große Reden. Durch unser tägliches Arbeiten, durch unsere Stellung im Beruf, bei den Arbeitskameraden, durch Mitarbeit bei unserer Berufsorganisation. So gestalten wir mit. Besserung der Lage des Arbeiters, der Angestellten, der Wirtschaft wird nur durch uns. Durch unser tägliches Dasein und Tun. Erneuerung, Verbesserung werden eben durch Kleinarbeit. Das ist ein durch die Geschichte erprobtes Gesetz. Und wir wollen Sieger im Alltag sein.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Sparen am rechten Ende

Unsere Kommunalverwaltungen werden in nächster Zeit, ob sie wollen oder nicht, zu Einschränkungen gezwungen werden. Der nicht zu bekreitenden Uebersehung mancher Verwaltungen kann nur durch Entlassung von Personal Einhalt geboten werden. Entlassungen von Arbeitern und Angestellten bedeutet aber in der Regel Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, eine weitere Belastung der öffentlichen Finanzen. Trotzdem könnte der Forderung nach Einsparung ohne Verletzung berechtigter sozialer Belange Rechnung getragen werden, wenn sämtliche Behörden ernstlich daran gingen, die Doppelverdiener auszuscheiden.

In welchem Umfange seitens der Städte hier noch gefordert wird, zeigt die kleine rheinische Stadt T. T. Diese Stadt beschäftigt mit einem auskömmlichen Gehalt einen Bautechniker. Die Ehefrau desselben ist auf dem Bürgermeisteramt als Sekretärin beschäftigt. Schon zehn Angestellte, die zum Teil Familienväter sind, seit Jahren vergeblich Stellung bei der Stadt suchen, wird diese Frau nicht entlassen. Aus Sparrücksichten hat man wohl noch am 1. November einen allein in der Welt stehenden jungen Angestellten entlassen.

Aus dem gleichen Orte ist noch ein weiterer Fall bekannt. Ein Volksschullehrer erhält neben seinem Lehrgelde, für Berufsschulunterricht noch besondere Vergütungen. Als Kriegsverlehter bezieht er neben Gehalt und besonderer Vergütung noch eine Rente. Die Ehefrau ist als Prokuristin in einer Weinhandlung beschäftigt und bezieht nebenbei noch eine Fremdenpension. Das ist selbstverständlich nur wieder einem kinderlosen Ehepaar möglich.

Wenn es einer Behörde auch nicht immer möglich ist, die Erwerbsarbeit einer Beamtin zu verhindern, so steht ihr aber nichts im Wege die Besetzung eines Beamten zu beantragen, um dadurch zu verhindern, daß Bierfachverdiener Arbeitslosen Verdienst und Brot fortnehmen.

Wenn schon, wie im vorliegenden Falle, unter den Beamten einer Kleinstadt sich zwanzig Prozent befinden, die Doppelverdiener sind, so ist dieses ein Vergernis, daß in Rücksicht auf die kommunalen Finanzen und die Not der Arbeitslosen beseitigt werden müßte. Anscheinend aber fehlt noch mancher Stadtverwaltung jedes soziale Verständnis. Und da sollte die kommunale Aufsichtsbehörde einmal nach dem Rechten sehen.

Ein „elektrischer Gedanken“

Am 6. November 1780 machte ein Assistent des italienischen Professors der praktischen Anatomie, Galvani, die Beobachtung, daß sich ein Froschschenkel unter krampfartigen Erscheinungen bewegte, als er dessen innere Schenkelnerven mit der Spitze des Stalpelmessers berührte. Galvani, auf diese Beobachtung aufmerksam gemacht, bemühte sich um deren Erforschung. Weitere Versuche ergaben, daß bei der Berührung der Froschschenkelnerven mit dem Messer Funken von einer in der Nähe stehenden Elektrifiziermaschine überprangen. Galvani glaubte in dem Tierkörper sei positive und negative Elektrizität vorhanden, die in den Muskeln ihren Sitz hat und durch die Verbindung trat der Ausgleich ein. Auf die eigentliche Ursache kam er aber nicht, weil er die Erscheinungen vom physiologischen Standpunkt aus betrachtete. Die Naturforscher bemühten sich nun um die Lösung des Rätsels. Der italienische Physiker Volta beobachtete, daß sich der Froschschenkel nicht bewegte, wenn er nur mit einem Metall denselben berührte und nahm an, daß die Elektrizität in den Metallteilen ihren Sitz habe. Er schichtete verschiedenartige Metallteilchen übereinander und fand dieselbe elektrische Erscheinung, die ausbleibt, wenn er zwei gleichartige Metallteilchen übereinander legte. Die Bewegungen eines Froschschenkels entstanden unter Einwirkung eines Stromes, der beim Berühren von Kupfer und Eisen entstand. Volta schichtete dann abwechselnd Kupfer- und Zinkplatten übereinander, die er durch Kochsalzsaures Papier trennte und schuf so ein galvanisches Element, welches unaufhörlich elektrische Schläge erzeugte. Im Jahre 1880 gab Volta seine Ergebnisse bekannt. Seit dieser Zeit sprechen wir vom Stromen der Elektrizität. Die Volta'sche Säule bedeutet einen wichtigen Wendepunkt für die ganze Elektrizitätsforschung.

Sohnabbau das einzige Mittel zur Sanierung der Wirtschaft

Der Aufsichtsrat der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen A.-G. hat beschlossen, seine beiden Generaldirektoren von ihren Posten zu entfernen. Durch falsche Spekulationen und sonstige ungewöhnliche Maßnahmen des Vorstandes sind Verluste entstanden, die in die Million gehen. Unter anderem spielt der Bau von Villen für die beiden Generaldirektoren, für die Hunderttausende mehr ausgegeben wurde, als vorgesehen, eine große Rolle. Vier Wagen wurden auf Geschäftskosten angeschafft. Die Generaldirektoren nach dem

Preise gefragt, gaben an, jeder Wagen koste 22 000 Mark. Später wurde der wirklich gezahlte Preis mit 48 000 Mark per Wagen ermittelt. Zu dieser Verschwendung kam dann noch eine Betrügerwirtschaft. Der Sohn eines der beiden Generaldirektoren wurde als Direktor angestellt. Seine fachliche und sonstige „Befähigung“ hat er durch Maßnahmen erbracht, die dem Unternehmen mehrere Hunderttausende gekostet haben. Aus diesen Beispielen kann man sich einen Begriff machen, wie hoch die gesamten Verwaltungskosten dieses Unternehmens gewesen sind. Wie hoch diese insgesamt gewesen sind, welche Gehälter und Lantienmen gezahlt worden sind, darüber schweigt sich des Sängers Höflichkeit wohlweislich aus.

Die WGW ist ein kommunales Unternehmen in Form einer A.-G. Unverständlich ist, wie der Aufsichtsrat hier hat die Fingel schleifen lassen. Wäre es nicht angebracht, die Schadenersatzpflicht der Aufsichtsratsmitglieder zu prüfen, die anscheinend den Geschäftsführern ein blindes Vertrauen entgegengebracht haben, um so mehr aber von dem notwendigen Lohnabbau bei den Gemeindearbeitern reden.

Wenn der Aufsichtsrat erklärt, daß der durch die Maßnahmen der beiden Generaldirektoren entstandene Verlust den Stand des Unternehmens nicht berührt, dann sollte man annehmen, auch die gegenwärtigen Löhne spielen für den Bestand der Wirtschaft nicht diejenige Rolle, die ihnen bei der Forderung nach Lohnabbau zugewiesen wird. Erst wenn die Wirtschaft durch die Tat beweist, die allgemeinen Unkosten dort senkt, wo dieses ohne Gefährdung sozialer Belange geschehen kann, kann sie bei der Arbeiterschaft Verständnis für die Anpassung der Nominallöhne an die Preise, ohne Senkung des Reallohns, erwarten.

Bevorstehende Beitragserhöhung in der Invalidenversicherung

Im Etat des Reichsarbeitsministeriums für das Haushaltsjahr 1931/32 sind die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung von 219,3 auf 235,7 Millionen Reichsmark, also um 16,4 Millionen Reichsmark erhöht worden. Diese Erhöhung wurde notwendig, da nach den Schätzungen des Reichsfinanzministeriums das Aufkommen aus der Lohnsteuer im nächsten Haushaltsjahr höchstens 1438 Millionen Reichsmark betragen wird und somit entsprechend den Bestimmungen der Lex Brüning die Invalidenversicherung keinerlei Ueberweisungen aus dem Lohnsteueraufkommen erhalten wird. Hierdurch wird aber der Bestand der Invalidenversicherung, deren Finanzlage an sich schon sehr schlecht ist, stark gefährdet. Trotzdem wird im laufenden Jahr keine Beitragserhöhung mehr erfolgen. Das Reichsarbeitsministerium rechnet mit einem Defizit der Invalidenversicherung für 1931 mit 62 Millionen Reichsmark. Neben einer Beitragserhöhung im Jahre 1931 soll auch eine Umgestaltung des Klassensteuersystems durch Aufbau besonderer Klassen erfolgen. Diese Forderung ist von den Arbeitergewerkschaften aller Richtungen gefordert worden. Im Jahre 1929 betrug die Beitragseinnahme in der Invalidenversicherung 1092 Millionen Reichsmark, dazu Zinsen 73,5 Millionen Reichsmark, Ueberweisungen des Reiches aus Steuern 40 Millionen Reichsmark sowie sonstige Einnahmen 27,8 Millionen Reichsmark, so daß eine Gesamteinnahme von 1233,3 Millionen Reichsmark zu verzeichnen war. Die Ausgaben betragen 930 Millionen Reichsmark, und zwar an Renten 770 Millionen Reichsmark, an freiwilligen Leistungen 97,5 Millionen Reichsmark, an Verwaltungskosten 54,9 Millionen Reichsmark sowie sonstigen Ausgaben 7,6 Millionen Reichsmark. Der Ueberschuß betrug also im Jahre 1929 303 Millionen Reichsmark. Die Einnahmen für 1930 werden auf 1118 Millionen Reichsmark, die Ausgaben auf 1077 Millionen Reichsmark geschätzt, so daß der Ueberschuß nur noch 41 Millionen Reichsmark im laufenden Jahre beträgt. Für das Jahr 1931 werden die Einnahmen auf 1100 Millionen Reichsmark geschätzt, während die Ausgaben mit 1162 Millionen Reichsmark beziffert werden.

Geistesgegenwart bei einem Unfall

Auf der Schiffswerft Uebigau geriet ein Arbeiter an eine Lichtleitung von 380 Volt Spannung. Der Kranführer warf sich entschlossen einen Mutter Schlüssel auf die elektrischen Zuführungsdrähte, bewirkte dadurch Kurzschluß, so daß die Leitung stromlos wurde. Der gefährdete Arbeiter wurde so gerettet.

Es ist von ganz erheblicher prinzipieller Bedeutung, daß diese Art, bei elektrischen Unfällen in geeigneten Fällen rettend einzusetzen, in der von dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften herausgegebenen „Betriebswacht“ (Jahresverzeichnis, Abt. „Elektrische Unfälle“ Seite 119) ausdrücklich empfohlen wird. Es scheint doch also, daß derartige Unfallverhütungsbelehrungen, die sich an die Arbeitnehmer, Betriebsleiter, Werkmeister usw. wenden, ihre Wirkung nicht verfehlen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Koblenz: Vertretungshellen-Konferenz. Ueber unsere Verbandsarbeit innerhalb Jahresfrist gab die am 25. November zu Koblenz stattgefundene Konferenz der Verwaltungsstelle Koblenz Auskunft. Der Leiter, Kollege Viermann, konnte eine stattliche Zahl von Delegierten aus allen Ortsgruppen, und insbesondere die Traben-Trarbacher und Trierer Kollegen, die über 100 Kilometer weit gekommen waren, begrüßen.

Aus dem Geschäftsbericht ist ersichtlich, daß für alle Berufsgruppen Lohn- bzw. Tarifverhandlungen stattfanden. Teilweise waren äußerst langwierige und schwere Kämpfe zur Erhaltung bzw. Verbesserung unserer Tarifverträge zu bestehen. Ein besonderer Erfolg unserer Organisation war insbesondere die Verlängerung des unveränderten Manteltarifs bei der Koblenzer Straßenbahn, da die Arbeitgeber eine Verschlechterung des Urlaubs wie auch des Krankentages forderten. Auch die Tarifverhandlungen für die Provinzialanstalten und Arbeiter sind sehr erfolgreich gewesen. Neben anderen Verbesserungen treten besonders die günstigeren Bestimmungen bei Urlaub und Krankheit in Erscheinung. Tarifverhandlungen mit den Städten Andernach und Oberwesel konnten leider noch nicht den gewünschten Erfolg bringen. Die Lohn- und Tarifverhandlungen bei der Kraftverorgung Rhein-Wied zitierten für einen Teil der Kollegen ein gutes Ergebnis. Hier gibt es noch sehr viel zu erkämpfen. Der Abschluß des Tarifvertrages für vorübergehend und nicht voll Beschäftigte bei den rheinischen Städten und die Verbesserung der Kubegeordnung ist auch ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, der vielen Mitgliedern zugute kommt.

Der Mitgliederzuwachs betrug im Berichtsjahre 139 Mitglieder. Die Zahl konnte von 532 am 1. Oktober 1929 auf 671 am 30. September 1930 erhöht werden. Seitdem ist wiederum ein nennenswerter Zugang zu verzeichnen. Eine unerfreuliche Erscheinung ist, daß einem Gesamtzugang von 308 Mitglieder ein Abgang von 144 Mitglieder gegenübersteht. Es muß Aufgabe aller Gewerkschafter sein, für Stärkung und innere Festigung der Organisation Sorge zu tragen.

Der Markterwerb hat sich gegenüber den vorhergehenden Zeitabschnitten ganz bedeutend gehoben. In einigen Ortsgruppen konnte etwas schärfer zugefaßt werden.

Die Gesamtausgaben in der Verwaltungsstelle, die sich zum überwiegenden Teil aus Unterstützungen für Mitglieder zusammen setzten, betragen vom 1. Oktober 1929 bis zum 30. September 1930 4742,61 Mark.

Sehr segensreich wirkte sich die Rechtschuldtätigkeit des Verbandes aus. Es wurden den Mitgliedern 208 Austünfte erteilt und 59 Schriftsätze angefertigt und 21 Termine wahrgenommen.

Vertreten wurden Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag, dem Betriebsratswesen, der Unfallversicherung, Angestellten- und Invalidenversicherung, der Fürsorgepflichtverordnung, Ferner auch Streitigkeiten in Steuerachen, Mietachen und im Zivilprozeß. Der Baverfolg, welcher für unsere Mitglieder erzielt wurde, macht 2336,75 Mark aus.

Vom Sekretariat wurden wahrgenommen: 68 Versammlungen, 5 Konferenzen, 39 Sitzungen, 35 Verhandlungen, 7 Unterrichtskurse.

Ein großes Aufgabengebiet ist uns für die Zukunft gegeben. Unsere Mitgliedern liegt es ob, den schweren Kämpfen gewappnet zu begegnen. Ende des Jahres stehen wir bei der Kraftverorgung Rhein-Wied vor neuen Lohn- und Tarifkämpfen. Die Lärre für die Koblenzer Straßenbahn und die Neumotoren-Breisbahn enden am 28. Februar. Die Verhandlungen der Arbeitgeber sind uns zur Genüge bekannt. Der der Provinzialverwaltung heißt es den Kampf um die Arbeitszeit des Pflegepersonals wieder aufnehmen, zumal angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit eine Arbeitszeit, die über 48 Stunden hinausgeht Unsinn und nicht mehr vertretbar ist.

Der Gestaltung der Tarifverhältnisse bei den preussischen Staatsarbeitern müssen wir durch Erfassung aller Arbeiter das Gepräge geben. Von der Stärke der Organisation wird der Inhalt der kommenden Verträge weitgehend bestimmt.

Der Bezirksleiter, Kollege Beder, behandelte in seinem Vortrage „Die wirtschaftliche und staatspolitische Lage und die christliche Arbeitnehmer-Schaft“. In packenden Worten führte er das verwegene Ringen der Völker um die Vorherrschaft auf dem Weltmarkte vor Augen. Nicht nur Deutschland steht in dieser Krise, sondern Völker, auf deren Wohlstand fast die ganze Welt neidisch war. Jedoch eines drückt nur uns, die Reparationslasten. Wir haben das Recht vom Staat zu verlangen, daß er unverzüglich die notwendigen Schritte unternimmt, um von dieser ungerechten Last befreit zu werden, zumal gerade wir als die Träger der Reparationslast auszuheben sind. Nach unserem Wunsch ist es nicht wenn man Preisentzungen mit dem Abbau der Löhne beginnen will, während doch die Erhöhung der Löhne immer erst Folge von Preisentzungen waren. Desgleichen betrachten wir die gleichmäßige Kürzung der Beamtenegehälter ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts als das größte Unrecht. Wir müssen verlangen, daß die unteren Beamten mit einem Gehalt bis zu 2000 Mark im Jahre von einem Abzug verschont bleiben, dagegen in den höheren Gruppen eine sichtbarere Staffelfung eintritt.

In der Aussprache kam der einheitliche Wille zum Ausdruck, die jetzt eingeleitete Werbestaffion mit aller Kraft zu betreiben. Die Kollegenschaft ist darüber klar, daß nur durch stärke Aktivierung unserer Bewegung unser hohes Ziel zu erreichen ist. Mit diesem Aufruf an jedes Mitglied zu reger Mitarbeit nahm die Konferenz ihr Ende.

Donau. Am 28. November fand eine sehr stark besuchte Versammlung der Ortsgruppe statt, in welcher Stellung genommen wurde zur Einführung der Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes. Nach einem ausführlichen Bericht des Kollegen Wolf über die Zwecke und Ziele der Invalidenversicherung, die am 1. Januar kommenden Jahres obligatorisch eingeführt wird, wurde allseitig von den Kollegen begrüßt, daß nimmehr auch innerhalb unseres Verbandes die Invalidenversicherung zur Einführung gelangt. Des weiteren hielt Kollege Wolf einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der öffentlich rechtlichen Betriebe. Der Redner schilderte die Vorgänge, die sich infolge der angespannten Wohlstandslasten in den letzten Monaten bemerkbar gemacht haben, Entlassungen, Arbeitszeitverkürzungen, Einlegung von Forderungen sind heute an der Tagesordnung. Außerdem verurteilen auch die Arbeitgeber in den öffentlich rechtlichen Betrieben überall da, wo die Lohnsätze

abgelaufen sind, die Höhe zu kürzen. Wir haben alle Ursache in der heutigen Zeit als Arbeitnehmer auf der Hut zu sein. Dieses gilt besonders für jene Kollegen, welche heute noch glauben den Gewerkschaften die Verbandsbeiträge nicht zahlen zu brauchen. Es ist unter allen Umständen vonnöten, daß in allen Ortsgruppen in der nächsten Zeit eine rege Werbetätigkeit einsetzt, damit wir den kommenden Dingen mit aller Mühe entgegenzusehen können.

Krab. Unsere Ortsgruppe hielt am 28. November 1930 die stöbliche Monatsversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Baumheirich begrüßte in seiner Ansprache den neuen Sekretär Höhn (Essen), und gab im Auftrage der gesamten Ortsgruppe demselben das Versprechen ab, ihm volles Vertrauen entgegenzubringen und ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Des weiteren konnte er den Kartellvorsitzenden, Kollegen Scheidt, willkommen heißen. Letzterer gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit zwischen Kartell und der Verwaltungsstelle Essen auch in Zukunft eine gute sein möge. Kollege Höhn dankte in seinen Ausführungen für den freundlichen Empfang und vor allem für das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt. Er werde sich bemühen, alles zu tun, um dasselbe zu rechtfertigen. In seinem Vortrage über die Einführung der Invaliden-Unterstützungskasse im Verbande betonte er, daß man die Sache nicht allein vom örtlichen Standpunkte aus betrachten dürfe, sondern zentral — und vorurteilsfrei behandeln müsse. Auch von der rein agitatoren Seite aus gesehen ist die Einführung der Kasse notwendig. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Einführung auch von den Anwesenden anerkannt. Kollege Baumheirich erstattete anschließend noch kurzen Bericht über die Tätigkeit des Betriebsrates.

Leipzig. Für den 5. Dezember d. J. hatten wir unsere Mitglieder (Straßenbahner, Gemeinbearbeiter, sowie Reichsarbeiter) zu einer allgemeinen Versammlung im Ruffhäuser-Haus eingeladen. Nicht zahlreich hatten sich die Kollegen eingefunden. Walt es doch unseren Kollegen über die wichtigen Fragen Aufklärung zu geben. Das wird aus uns in den Tagen der Arbeitslosigkeit, und in den Tagen der Not und des Alters. Kollege Kowal sprach über das so wichtige Thema: „Die Rubelordnungen für die Arbeitnehmer der Stadt Leipzig, unter besonderer Beachtung der beamtetenrechtlichen Bestimmungen betreffend Anrechnung der Kriegsjahre.“ Wieweil Unkenntnis heute noch über die Fragen bestehen, zeigte die sich anschließende Diskussion. Sehr lehrreich waren die Ausführungen über die Anrechnung der Kriegsjahre bei den Kollegen, die im Felde standen und auch bei denen, die in der Heimat ihre Arbeit weiter verrichteten. Zum Schluß wurde einstimmig die Forderung vertreten, daß die Gewerkschaften ihr Augenmerk darauf richten sollen, die bestehenden Rubelordnungen zu erhalten und sie noch weiter auszubauen.

Kollege Frohwerk sprach dann in Punkt 2 der Tagesordnung über das Unterstützungswesen unseres Verbandes. Neben den allgemeinen Unterstützungsarten unseres Verbandes (Ermehrungen, Sterbe- und Streitunterstützung) wurde noch eingehend über unsere Gastpflichtkassen, über den Rechtschutz und über unsere ab 1. Januar 1931 neu einzuführende Invalidenunterstützung gesprochen. An Hand von Beispielen zeigte Kollege Frohwerk wie segensreich sich unsere Unterstützungs-einrichtungen schon bewährt haben und wieviel Not durch sie gelindert worden ist. Dasselbe erbot sich auch durch unsere neu einzuführende Invalidenunterstützung. Auch sie soll unsere Kollegen in den Tagen des Alters vor der allergrößten Not schützen. Die Zweckmäßigkeit, und Notwendigkeit der Einführung wurde allgemein anerkannt.

Ueber die verantwortungslose Gehe der Kommunisten in Chemnitz berichtete Kollege Kowal. Nicht Vertretung der Arbeiterinteressen ist das Ziel der Kommunisten, sondern ihr Endziel ist der Kommunismus oder der Bolschewismus. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihnen jedes Mittel recht, selbst wenn 270 Kollegen dabei ihre Arbeitsstelle verlieren, wie bei dem Streik in Chemnitz. Diesem verantwortungslosen Treiben einen Wall entgegenzusetzen, das ist unsere Aufgabe.

Nach Erledigung einiger kleineren Anträge schloß Kostene Vast die so rege verlaufene Versammlung.

Gedenttafel



Gestorben sind die Kollegen:

Adolf Nageldinger, Karlsruhe	14. 11. 1930
Joh. Männer, Vandschut (Bay.)	25. 11. 1930
Franz Gb. Koch, Leipzig	25. 11. 1930
Friedr. Kahl, Hannover	28. 11. 1930
Mag. Peter, Memmingen	28. 11. 1930
Joh. Zinbauer, Schwandorf b. Nürnberg	3. 12. 1930

die Kollegin:

Therese Briller, München	16. 11. 1930
--------------------------	--------------

Chre Ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag Heinrich Cidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Görreshaus A. G., Großdruckerei,
Köln, Neumarkt 18a-24.